

Marl, 18.07.2013

Planungs- und Umweltamt
- Verkehrsplanung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr.	2013/0261
Bezugsvorlage Nr.	2012/0295

Öffentliche Sitzung

Berichtsvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Verkehr, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	26.09.2013

Betreff: Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE betr.
Ansiedlung eines Autohofes in der Nähe der A 43 oder A 52 im Stadtgebiet Marl

Anlagen

Übersichtsplan u. 2 Lagepläne
Schreiben RVR vom 04.07.2013

Sachverhalt

Aufgrund des o. a. Antrages wurde unter der Vorgabe möglicher Flächen (s. Anlagen) sowohl Kontakt mit der Bezirksregierung in Münster als auch mit dem für die A 43 und A 52 zuständigen Baulastträger dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz in Gelsenkirchen aufgenommen. Weiterhin erfolgte eine verwaltungsinterne Beteiligung hinsichtlich evtl. vorliegender Interessen und planungsrechtlicher Voraussetzungen.

Die Bezirksregierung Münster bemerkte, dass sie bei der Umsetzung eines Autohofes nur im Rahmen der dann an den Autobahnen vorzusehenden entsprechenden Beschilderung zuständig sei. Gleichwohl wurde darauf hingewiesen, dass beim Landesbetrieb entsprechende Bedarfsanalysen vorliegen.

Vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde wie folgt geantwortet:

Der Bund hat im Jahr 2008 im Rahmen einer bundesweiten Belegunگزählung den Fehlbestand an LKW-Parkständen auf Bundesautobahnen erhoben. Auf Grundlage dieser Ergebnisse hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) eine Bedarfsermittlung für das Prognosejahr 2015 durchgeführt, welche vor Kurzem von den Ländern auf den Prognosehorizont 2025 fortgeschrieben wurde.

Auf den von Ihnen angesprochenen Autobahnabschnitten der A 52 und der A 43 stellt sich der Bedarf an LKW-Parkständen für das Prognosejahr 2025 wie folgt dar:

Abschnitt A 52 Anschluss B224 bis AK Marl-Nord: kein Bedarf an LKW-Parkständen ermittelt

Abschnitt A 43 AK Bochum/Witten bis AK Marl-Nord: 24 fehlende LKW-Parkstände --> Bedarf soll durch Ausbau vorhandener Rastanlagen gedeckt werden

Abschnitt A 43 AK Marl-Nord bis AK Münster-Süd: 129 fehlende LKW-Parkstände --> Bedarf soll durch Ausbau vorhandener Rastanlagen gedeckt werden

Ein größerer Bedarf an LKW-Parkständen lässt sich somit nur für den nördlichen Abschnitt der A 43 zwischen dem AK Marl-Nord und dem AK Münster-Süd ableiten. In diesem Abschnitt befindet sich allerdings bereits ein Autohof an der AS Senden. Dieser wurde bei der Belegungszählung 2008 mit erhoben und wies bei 94 ausgewiesenen LKW-Stellplätzen eine Belegung von durchschnittlich 132 % auf.

Da weder die Ansiedlung noch die Baurechtsschaffung von Autohöfen in den Aufgabenbereich der Straßenbauverwaltung fällt, liegen uns bzgl. der Dimensionierung und der Wirtschaftlichkeit von Autohöfen leider auch keine Erfahrungswerte vor.

Ergänzend zu Aus- und Neubaumaßnahmen von Rastanlagen auf Autobahnen können Autohöfe helfen, das Stellplatzangebot an hochbelasteten Streckenabschnitten zu verbessern, damit LKW-Fahrer ihre gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten einhalten können. Die Straßenbauverwaltung ist aber grundsätzlich dazu angehalten, den Bedarf an LKW-Parkständen vordringlich auf der BAB zu decken. Berücksichtigung bei der Bedarfsdeckung finden nur Autohöfe, die bereits vorhanden sind, da geplante Vorhaben häufig aus verschiedenen Gründen doch nicht realisiert werden. Zudem besteht bei Autohöfen, weil von privater Seite betrieben, immer das Risiko, dass diese aus wirtschaftlichen Gründen jederzeit geschlossen werden können und dann die vorgehaltene Anzahl an LKW-Stellplätzen plötzlich nicht mehr zur Verfügung steht.

Da bei den vorgeschlagenen Flächen z. Z. kein Baurecht vorliegt und auch der Flächennutzungsplan die Flächen auch nicht als solche möglichen Flächen (Gewerbegebiet o. ä.) ausweist, wurde aufgrund des Interesses eines Investors für die Fläche an der Anschlussstelle A 52 / B 225 Marl-Frentrop / Polsum der Regionalverband Ruhr (RVR) hinsichtlich seiner regionalplanerischen Einschätzung eingeschaltet. Die Stellungnahme des RVR ist als Anlage beigefügt.

Als Fazit seiner Einschätzung teilt der RVR mit, dass aus regionalplanerischer Sicht gegen die beabsichtigte Errichtung eines Autohofes an der vg. Anschlussstelle Bedenken bestehen.

Unter Berücksichtigung aller vg. Stellungnahmen und da die Stadt Marl auch nicht auf alle Gewerbegebiete (z. B. Lippestraße, Industriepark Dorsten / Marl) einen direkten Zugriff hat, sieht die Verwaltung im Moment auch keine Möglichkeit in der Nähe von Anschlussstellen an der A 43 oder A 52 Flächen für einen Autohof planungsrechtlich sicherzustellen. Sollte sich an den Gegebenheiten künftig etwas ändern, wäre ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen sowie evtl. der Regionalplan und der FNP zu ändern.